

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	28.08.2024	Vorlage-Nr.	2-029/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Eileen Dieckmann	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeindevertretung	04.09.2024		Entscheidung	Ö	

Festlegung der Aufnahmekapazität an der Grundschule „Schwalbennest,, Dierhagen

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Dierhagen muss als Schulträger, gemäß Schulkapazitätsverordnung M-V vom 27. Mai 2021, gültig vom 01.06.2021-31.12.2025, die maximale Aufnahmekapazität an der Grundschule „Schwalbennest“ festlegen. Dazu gibt es bereits einen Beschluss vom 30.06.2010, in dem die maximale Aufnahmekapazität mit 124 Schüler*innen festgelegt wurde. An den Räumlichkeiten und deren Nutzung hat sich nichts geändert. (Anlage 1 – Orientierungshilfe laut Verordnung)

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt. Im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule ist unter Berücksichtigung des Schulprogramms darzustellen, wie die festgelegten Räume für den Schulbetrieb genutzt werden. Jeder einzelne zu berücksichtigende Raum ist auszuweisen und wie viele Schüler*innen in diesem Unterrichtsraum beschult werden können. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 SchulKapVO M-V kann als Orientierungswert, für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 qm je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.

Zu den allgemeinen Unterrichtsräumen können Sonderunterrichtsräume zur Verfügung gestellt werden. Die Sonderunterrichtsräume bzw. Fachunterrichtsräume (Werken, Computer oder Ähnliche) dienen ausschließlich dem Fachunterricht und erhöhen nicht die Aufnahmekapazität der Schule.

Für die Ermittlung der Aufnahmekapazitäten gibt es zum § 4 SchulKapVO M-V eine Orientierungshilfe, die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage für die Grundschule „Schwalbennest“ erarbeitet wurde und die maximale Aufnahmekapazität darstellt.

Janine Dieckmann
SB Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	<input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	

Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
<p>über-/außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.</p> <p>Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)</p>		
Beteiligung Amt für Finanzen:		Gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Dierhagen beschließt in ihrer Sitzung am 04.09 2024 die Gesamtaufnahmekapazität der Grundschule „Schwalbennest“ auf 124 Schüler*innen festzulegen.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	04.09.2024	10		